

12.12.03**Unterrichtung****durch die Bundesregierung**

Mitteilung der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Arbeitsrechts (ArbRModG)

Der Bundesminister fr Wirtschaft und Arbeit hat mit Schreiben vom 13. November 2003 zu der o.g. Entschlieung des Bundesrates folgende Antwort mitgeteilt:

Der Bundesrat hat am 26. September 2003 eine Entschlieung zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Arbeitsrechts (ArbRModG) gefasst (Drucksache 464/03 (Beschluss), Anlage 2).

In der Entschlieung wird fr strukturschwache Regionen die Mglichkeit zur befristeten Abweichung von bundeseinheitlichen arbeitsrechtlichen Regelungen gefordert.

Die Bundesregierung lehnt regionale Abweichungen von bundesgesetzlich geregelten Arbeitnehmerschutzrechten und damit einen Wettlauf der Regionen um die schlechtesten Arbeitsbedingungen ab.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass der Bundesrat in seinem Beschluss vom 17. Oktober 2003 zum Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt (Drucksache 676/03 (Beschluss)) die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, in einzelnen Wirtschaftsregionen mit berdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit zeitlich begrenzt weitergehende Erleichterungen im Arbeitsrecht zu schaffen (Drucksache 617/1/03), nicht aufgenommen hat.

Das Abweichen vom Bundesrecht fr strukturschwache Regionen kann nach Auffassung der Bundesregierung dann gerechtfertigt sein, wenn es sich um die Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahrensablufen, z. B. bei Genehmigungsverfahren, handelt, damit in diesen Regionen der Anschluss an das allgemeine wirtschaftliche Niveau mglichst schnell erreicht wird.